

Deutsche Bundespost



GESELLENPRÜFUNGSZEUGNIS

Der Fernmeldebaulehrling

geboren am _____ 19____ in _____

Kreis _____ Rgbz _____

hat bei der Deutschen Bundespost vom 1. 8. 1951 bis 31. 7. 1954

das Fernmeldebauhandwerk erlernt und am 24. Juli 1954

die vorgeschriebene Prüfung sehr gut bestanden.

Seine Führung war sehr gut

Diesem Zeugnis ist die Wirkung eines Zeugnisses über das Bestehen der Gesellenprüfung für das Elektrotechnikergewerbe (Schwachstrom) beigelegt (§ 131 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 26. 7. 1900, RGBl. S. 871).

Die Erlasse der Landesregierungen sind im Amtsblatt des Reichspostministeriums von 1925, S. 211, veröffentlicht.

Nürnberg den 14. Juli 1954

Der Lehrherr

Kudew

Oberposttrat



Der Prüfungsausschuß

Wach *M. M. Rau*
M. M. Rau